

Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Wien, am 10. Juli 2014

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0224-IM/a/2014

- In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1475/J betreffend "Zierbrunnen im Eigentum der Republik", welche die Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein, Kolleginnen und Kollegen am 14. Mai 2014 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 6 der Anfrage:

Brunnen im Eigentum der Republik, also im unmittelbaren Eigentum des Bundes stehende Objekte, für die dem Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft die Wahrnehmung der vollen Eigentümerfunktion zukommt, befinden sich ausschließlich im Zuständigkeitsbereich der Burghauptmannschaft Österreich (BHÖ).

Diese hat dazu die beiliegende Tabelle übermittelt und weiters ausgeführt:

- Viele der Brunnen werden nicht von der BHÖ gereinigt, daher kann zu diesen Anlagen keine Auskunft über den Wert allfällig gefundener Münzen gegeben werden. Der Wert der in den übrigen Brunnen von Mitarbeitern der BHÖ gefundenen Münzen wurde geschätzt und beläuft sich durchwegs auf weniger als € 10 pro Jahr pro Brunnen. Anzumerken ist weiter, dass es sich bei sehr vielen Münzen um Kleinmünzen in ausländischen Währungen handelt. Ihr Wert wurde nicht erhoben. Die Eurocent-Münzen werden dem handwerklichen Personal überlassen.

Antwort zu Punkt 7 der Anfrage:


Da es sich bei den Zierbrunnen um historische Anlagen handelt, wird aus denkmalpflegerischen und ästhetischen Gesichtspunkten regelmäßig auf Beschilderungen verzichtet.

Antwort zu Punkt 8 der Anfrage:

Nein.

BM Dr. Reinhold Mitterlehner

Beilage

	Unterzeichner	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
	Datum/Zeit-UTC	2014-07-11T12:21:10+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1184203
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/ . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf https://www.bmwf.gv.at/amtssignatur oder http://www.help.gv.at/ veröffentlicht.
Signaturwert	C+LmKNETtQEKNWjCIFTQC87g9rQxG4QWQXixHVngA9hDJk0dqTeM+qwAAgBzhCbu0QLHS5ox3t5FUR3U2ZtaKq9wnl3UvPEMJV/KoOVMtcOe0zD41GCv7UdxpdsC0wGQkFK1QMjtr/pIU40HQYyYf6PeTvCViHBw/zs+Srt5YfDuqPvEDs11paKuEn5rUEJCK+FpjjGdV6g731ghH1jIP9j7JMX2hrN2P4dP7m4K0BcXcbQTKI7WepWmoZseChkBlf/xIUlaq4hFDTj4niZ7VPg5KTV6OqFt54F5Tu9Di2bJQV3cCw5rmAhkjDUPihCKi1B/IVYBwhs8+qnCw==	